

vom 27. März 1838) hat die zweite Kammer (Landtags-Acten III. Abth. S. 281) diese

150,000 Thlr. — —

auf Berechnung bewilligt, und aus gleichem Grunde muß die Deputation den Beitritt empfehlen.

Referent D. Crusius: Der betreffende Beschluß der Ständeversammlung wird der geehrten Kammer noch erinnerlich sein und ich glaube in Gemäßheit desselben dürfte eine Verweigerung des Postulats auf keine Weise gerechtfertigt erscheinen.

Präsident v. Gerßdorf: Ich frage die Kammer: ob sie auch ihrerseits die hier geforderten 150,000 Thlr. auf Berechnung bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

Zu 5. Zu Vervollständigung der Casernirungseinrichtungen werden (Landtags-Acten I. Abth. 1. Bd. S. 375)

26,000 Thlr. — —

gefordert, da mit den bei vorigem Landtage zu diesem Zwecke auf Berechnung bewilligten 130,000 Thlr. — — nicht auszureichen gewesen.

Im jenseitigen Deputationsberichte findet sich Seite 125 die auf den Grund der, auch der Deputation mitgetheilten, Unterlagen gestützte Nachweisung, daß die nurgedachte Berechnungssumme um 7,455 Thlr. 12 Gr. 3 Pf. überschritten worden, und daß sowohl zu Deckung dieses Mehraufwandes, als zu Abzahlung des, 3,000 Thlr. — — betragenden, Restes der Kaufgelder für das Casernengebäude in Schneeberg, eine Nachbewilligung von

10,455 Thlr. 12 Gr. 3 Pf.

erforderlich ist, welche aber in Betracht der geschehenen, mit den Ansichten der letzten Ständeversammlung übereinstimmenden, auch vollkommen zweckmäßig und gerechtfertigt erscheinenden Verwendung für unbedenklich erachtet wird. Dagegen wird die Summe von 3,271 Thlr. 15 Gr. 3 Pf. zu Erbauung eines Exercier- und Fechthauses in Schneeberg, weil es nicht zweckmäßig sei, eine solche Einrichtung und Ausgabe für 1 Bataillon zu machen und überdies zweifelhaft scheine, ob die Garnison stets daselbst bleiben werde, nicht empfohlen, wohl aber werden die übrigen durch das vorstehende Postulat bezweckten Einrichtungen als angemessen und anerkennenswerth bezeichnet.

Referent D. Crusius: Wie schon aus dem Berichte der diesseitigen Deputation hervorgeht, so hat die zweite Kammer ihr vollständiges Einverständnis mit dieser Position erklärt, mit Ausnahme von 3271 Thlr. 15 Gr. 3 Pf. zu Erbauung eines Exercier- und Fechthauses in Schneeberg, was sie aus den im jenseitigen Bericht angegebenen Gründen nicht für angemessen findet. Ich erlaube mir nun im diesseitigen Deputationsbericht fortzufahren:

Demzufolge sind auch

1) zu Deckung des über die Bewilligung von 130,000 Thlr. — — gemachten Mehraufwandes
7,455 Thlr. 12 Gr. 3 Pf.,

2) zu Abzahlung des auf dem zu Schneeberg erkauften Casernengebäude haftenden Kaufgelderrestes
3,000 Thlr. — —

3) zu Einrichtung eines neuen Fecht- und Exercierhauses in Leipzig

9,220 Thlr. — —

4) zu Instandsetzung des bei der bedeckten Reitbahn zu Freiberg vorhandenen Thurmes Behufs des Wohnungsgelasses des Kammerunterofficiers

575 Thlr. — —,

5) zu Anschaffung der dritten Lagerdecken für die Casernen zu Bautzen, Zittau, Zwickau, Schneeberg und Wurzen, die Verwendung von

2,475 Thlr. 9 Gr. —

von der zweiten Kammer (Landt.-Act. III. Abthl. S. 282) bewilligt, dagegen die Verwendung einer Summe von 3,271 Thlr. 15 Gr. 3 Pf. zu Erbauung eines Exercier- und Fechthauses zu Schneeberg von derselben abgelehnt worden.

Der Beitritt zu diesen Beschlüssen wird aus den oben angezogenen Gründen auch der ersten Kammer empfohlen.

v. Belck: Ich vermag nicht zu beurtheilen, ob die Erbauung eines Exercier- und Fechthauses in Schneeberg ein unbedingtes Erforderniß sei; daß solches indeß nothwendig sei, dafür spricht wenigstens die Präsuntion, denn es würde außerdem von der hohen Staatsregierung nicht verlangt worden sein. Allein den Grund, aus dem diese Post von der jenseitigen Kammer abgelehnt worden ist, kann ich nicht theilen; denn hat man kein Bedenken getragen, den Ankauf eines Casernengebäudes daselbst zu bewilligen, so kann man nun eben so wenig auch die Erbauung eines Exercier- und Fechthauses aus dem Grund verweigern, weil es zweifelhaft scheine, ob die Garnison stets dort bleiben werde. Der Ankauf eines Casernengebäudes war jedenfalls das Majus, und das jetzt in Frage befundene Fechthaus ist nur das Accessorium.

Staatsminister v. Noßitz-Wallwitz: Zur Erläuterung erlaube ich mir zu bemerken, daß die Quartiereinrichtung in Schneeberg, nachdem der Staat einmal diese Einrichtung übernommen, und nachdem er die Garnison zu Schneeberg nicht sofort wegziehen konnte, es ganz unentbehrlich machte, ein Gebäude zu schaffen, in dem die Soldaten ordonnanzmäßig untergebracht werden konnten. Das hier fragliche Exercier- und Fechthaus wünscht die jenseitige Kammer nicht erbaut zu sehen; das Kriegsministerium willigte ein, in der Hoffnung, es werde sich irgend ein Mittel darbieten, dieses Exercierhaus entbehrlich zu machen. Wenn nun aber dieser Gegenstand einmal hier zur Sprache kommt, so muß ich mir erlauben, einige Worte darüber zu sagen. Der vorliegende Deputationsbericht macht dem Kriegsministerio den wohl etwas harten Vorwurf, daß es durch den ausgesprochenen dringenden Wunsch, diese Summe als einen Dispositionsfonds zur Vervollständigung der Casernirungseinrichtungen zu sichern, die zweite Kammer vermocht hätte, diese 3271 Thlr. 15 Gr. 3 Pf. zu vorgedachtem Zwecke zu bewilligen, während die geehrte Deputation der ersten Kammer es für unnöthig und unzweckmäßig anerkennt und dabei auch noch auf zwei Summen des Militärbudgets hinweist, von denen sie glaubt, daß solche hinreichend seien, derartige Ausgaben zu bestreiten. Was nun das Postulat unter Nr. 52 betrifft, so muß